

wissen, daß die Zonengerichte in ihrer Antwort nur die dem Kollegium angehörenden Rechtsanwälte nennen, nicht die freiberuflich tätigen Anwälte. Die nachstehende Übersicht soll veranschaulichen, wieviel Rechtsanwälte in den einzelnen Bezirken vorhanden sind, wieviele von ihnen dem Kollegium angehören, wieviel freie Rechtsanwälte und freiberuflich tätige Rechtsbeistände es gibt. Um den starken Abgang gerade der alten Rechtsanwälte deutlich zu machen, sind Vergleichszahlen für das Jahr 1951 angegeben¹⁶⁴⁾:

Bezirk	RA ins- ges.	davon		RB	1951 waren zugelassen	davon sind heute noch tätig
		Koll. 1 frei				
Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)	118	40	78	13	91	45
Cottbus	25	16	9	1	21	15
Dresden	114	46	68	11	149	68
Erfurt	75	22	53	19	85	41
Frankfurt/O.	32	23	9	3	19	7
Gera	44	19	25	12	40	15
Halle	83	49	34	8	101	40
Leipzig	106	45	61	12	106	55
Magdeburg	53	24	29	13	57	32
Neubrandenburg	13	12	1	8	14	2
Potsdam	45	29	16	12	43	15
Rostock	41	25	16	8	45	16
Schwerin	20	13	7	2	24	10
Suhl	29	12	17	4	31	17
Ost-Berlin	65	40	25	26	75	18
	863	415	448	152	901	396

Bei den in der heutigen SBZ vorhandenen Gerichten waren tätig:
im April 1937 3163 Rechtsanwälte,
im September 1948 1158 Rechtsanwälte,
Ende 1951 901 Rechtsanwälte,
heute 863 Rechtsanwälte.

¹⁶⁴⁾ Das Zahlenmaterial stammt aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, Berlin. Da amtliche Veröffentlichungen oder Verzeichnisse über die Rechtsanwaltschaft der SBZ von den Zonenbehörden nicht herausgegeben werden, sind geringfügige Abweichungen von der tatsächlichen Situation möglich. Mit Vorbehalt werden in der Tabelle vor allem die Zahlen der Kollegiumsanwälte und der freiberuflich tätigen Anwälte in den Bezirken Chemnitz, Erfurt und Leipzig wiedergegeben. Hier wurden alle Rechtsanwälte als „freiberuflich“ gezählt, bei denen nicht mit Sicherheit feststeht, daß sie Mitglieder des Kollegiums sind. Eine ganz genaue Feststellung ließ sich bisher leider nicht treffen. Diese würde sicher das Ergebnis noch zugunsten der Kollegien verändern.